

Pinneberger Amtsbuch Nr. 8, 1606 - 1615						
Abschrift von Auszügen durch Stadtarchiv Wedel. Original: Landesarchiv Schleswig Abt. 112 Nr. 1594						
Datum	Art des Contraktes	Vertragstext:	Belegenheit	Amtsbuchnummer	Fol. Nr.	lfd. Nr.
23.08.1609	Hausverkauf	Hans Kock und Heine Olde in Wedel verkaufen ihre Pfänder, die sie an Heinrich Stockfleths Hofe in Besitz haben, nämlich Haus und Hof, 2 Morgen Land und 1 Hund Land, an Johann Wulff für 1050 mk lüb, fällig mit 200 mk zu Michaeli 1610 (mit der rente), 150 mk und Rente Michaeli 1611, danach jährlich zu Michaeli 100 mk nebst Rente bis zum vollen Abtrag. Pfand: die gesamte Hofstede mit Ländereien. Pastor Henrich Wagenführer in Rellingen, Berendt Langermann und 1 Mann auf der geist (Geest) haben noch Forderungen in diesem Hause stehen, die vn den Verkäufern ohne Belastung des Käufers ausgelöst werden sollen. Käufer will dagegen diejenigen zum Hofe gehörigen Ländereien, die Johann Harlandt und Heinrich Kauffman als Pfänder besitzen, hiernegest wieder einlösen und an den Hof bringen.	Wedel	Pinneberger Amtsbuch 8		357
24.10.1612	Heirat	Hanß Timme heiratet Annecke von Lunden, Stieftochter des Joachim Glißmann. Brautschatz 15 mk lüb, Kisten und Bette, nebenst deßselben eingedompte, ihrem Stande gemäß. Dagegen hat sich die Braut mit dem Bräutigamb deßjenigen, so er itzo hat und er künftig durch Gottes Segen erwerben wird, wiederumb zu erfreuen, ist also der eine mit dem anderen zufrieden. Und soll es künftig mit den Todesfällen nach Landtsgebrauch gehalten werden. Pinneberg, im Beisein des Bräutigams und Joachim Glißmann.	Pinneberg	Pinneberger Amtsbuch 8		392
07.11.1612	Heirat	Joachim Timme zu Kummerfeld heiratet Wibke Timm, Tochter des Clawes T. Bekommt mit derselben zu Brautschatz 10 mk lüb, und nach des Vaters Tode noch 10 mk lüb. Dazu Kisten, Kistenpfandt, Bette und Bettgewandt, mit deßselben eingedompte und Leibeszierung, womit sie in ihren Brauttagen zum ehren bestehen kann. Danebenst 2 Kühe. Und ist verabschiedet, daß der Bräutigamb nach der Braut Vater Tode zu desselben Wiesen und Weiden des Hauß's negste sein soll. Dagegen bringt der Bräutigamb, was ihm sonsten Gott bescheret hat; wegen der Todesfälle und Landtsgebrauch. Geschehen in Gegenwart des Bräutigams und wegen der Braut ihr Vater und Cordt Rambken.	Kummerfeld	Pinneberger Amtsbuch 8		397
Ostern 1614	Kaufvertrag	Reinecke Meyer verkauft seinem "Tochtermann" Jürgen Bunstorff die kleine Wohnung zu Altona, die zwischen Diedrich Münstermann und des Verkäufers Hause liegt für 165 mk lüb, "welche in rentinenti sein bezahlet worden". Verkäufer und Käufer vereinbaren, daß Verkäufer für den Fall des Verkaufs dieser Wohnung das Vorkaufsrecht hat. Reinecke Meyer, mein eigen Handt, "Ein testimony Ego Matth.: Pontaius, Hamb: Notarius Publicius da officie manur propria subscripti".	Altona	Pinneberger Amtsbuch 8		518

Datum	Art des Contraktes	Vertragstext:	Belegenheit	Amtsbuchnummer	Fol. Nr.	lfd. Nr.
Ostern 1614	Heirat und Abteilung	Wessel Adrian, ein Schuster in Altona, heiratet Geschen Schütten, aus Wedel gebürtig, und teilt daher mit seinen 6 Kindern erster Ehe ab. Aus seinen geringen Gütern verspricht er den Kindern je 5 mk = insgesamt 30 mk lüb zu zahlen, nur den beiden Mädchen der Mutter Bett, Kleider, Kisten und Kistenpfandt zu geben. Bis zum 12. Jahre werden sie vom Vater und der künftigen Stiefmutter unterhalten, die sie auch "lehren und lernen" lassen wollen. Nach dem Tode des Vaters erhält die Stiefmutter, wenn sie unbeerbt bleibt, vorerst ihren Brautscatz an eingebrachten Kleidern (verzeichnet in der Ehecerte). Die "Bohden" (Wohnung) kann sie, solange sie unbefreiet bleibt, geruhlich weiter bewohnen. Gert Herman, ihrem Schwager, soll sie 20 mk lüb zahlen. Die verbliebenen Güter, beweglich und unbeweglich, sind mit den 6 Stiefkindern zur Hälfte zu teilen. Kinder aus der neuen Ehe sollen sie mit den aus der vorigen "in Heupter zur gleichen Theilung" geben. Teilnehmer: Wessel Adrian als Vater und Bräutigam, der alte Heinrich Hackelblock, Jasper Hackelblock, derselbigen Frawen, Vattern und Söhne, Henrich von Sandten, Schwager, als der Kinder Vormünder. Frawen, Vattern und Söhne, Henrich von Sandten, Schwager, als der Kinder Vormünder.	Altona/Wedel	Pinneberger Amtsbuch 8		519
29.01.1614	Heirat	Andreas Bartelds, außm Landt Mecklenburg, heiratet Margreten S...ters. Brautscatz: was Gott bescheret und sie mit ihrem S. Manne erworben hat. Außerhalb 48 mk lüb, so zwehen Knaben, Cordt und Peter, eins für alles wegen ihres verstorbenen Vaters, davon wann ein jeder 12 Jahre alt wert, auß dem Hauß und erbe heraus, sollen anlegt und verzinset werden. Dagegen bringt der Bräutigamb 100 mk lüb und was ihm sonsten Gott bescheret hat, und er künftig durch desselben Segen erwerben wirt. Für den Todesfall nach Landesgebrauch. Pinneberg, im Beisein des Bräutigams, und wegen der Braut Hans Hartmann, der Braut Bruder.		Pinneberger Amtsbuch 8		625
24.06.1614	Heirat	NN (Angaben über den Bräutigam fehlen) heiratet Ilschen Niehueß. Brautscatz 150 mk lüb, Kisten und Kistenpfandt, nach ihrem Stande unstraflich.		Pinneberger Amtsbuch 8		675
27.07.1614	Heirat	Hans zu Peine heiratet Witwe Annecka Engelman (die ihren beiden Kindern (1 Knabe, 1 Mädchen) je 20 mk lüb abgesagt hat). Brautscatz: Ihr Haus und Erbe, welches mit 310 mk lüb bewertet und was den beiden Kindern abgesagt ist. Bräutigam bringt 240 mk lüb, 2 Ochsen, 1 Pferd und 1 Bette, auch was ihm sonsten Gott bescheret. Todesfälle regeln sich nach Landesgebrauch. Geschehen in Gegenwart des Bräutigams und der Braut, Henrici Goßmann, Johann Culemann und Albert Nagels.		Pinneberger Amtsbuch 8		691
18.08.1614	Heirat	Wilcken Wohlder heiratet Metken Vetter. Brautscatz: 60 mk lüb (sollen auf künftigen Michaelis bezahlt werden), Kisten und Bette nach ihrem Stande unstreflich. Braut hat sich mit Bräutigam zu erfreuen, alles was er bereits und zukünftig durch Gottes Segen erwerben werde. Todesfälle werden nach Landesgebrauch geregelt. Für den Brautscatz haben gutgesagt Simon Schmidt und Ties Vetter.		Pinneberger Amtsbuch 8		703

Datum	Art des Contraktes	Vertragstext:	Belegenheit	Amtsbuchnummer	Fol. Nr.	lfd. Nr.
26.11.1614	Heirat	Lüdtke Rohdenburgk zu Ottensen heiratet Gretken Höpermanns und bekumbt mit derselben zu Brautschatze 20 mk lüb. Dazu Kisten und Kistenpfandt, Bette und Bettgewandt, mit derselben eingedoempte und Leibeszierung, womit sie in ihren Brauttagen zu sehen bestehen kann. Dagegen bringt der Bräutigamb 30 mk lüb und was ihm sonsten Godt bescheret hatt und künftig durch Gottes Segen erworben wirt. Ist also der einer mit dem anderen zufrieden, und soll es künftig wegen der Todesfälle nach Landesgebrauch gehalten werden. So geschehen zum Pinnenberge in Beisein des Bräutigambs und wegen der Braut derselben Bruder Hanns Höpermann, zur Jahre und Tage wie oben.	Ottensen	Pinneberger Amtsbuch 8		753
20.01.1615	Abteilung	Catharine Rembstedtens, Witwe des weil. Heinen Rembsetten, sagt ihren Kindern von Vaters wegen, insgesamt 600 mk lüb, ab. Davon erhält die Tochter Margrete 200 mk und "Kistenwahr mitt allem Zubehör, wie es allhie landsietlich und grbreuchlich ist"; die 4 Söhne jeder 100 mk, "vund soll ihr gelt nicht zu Renthe gerechnet werden, weil sie noch jungk sein vund in die Schule gehen. Wen sie aber dudtich datzu sein vund begeren ein Ampt zu lernen, so sollen sie es von ihrem eigen abgesagten Gelde nehmen (...beschädigte Stelle) und ein Ampt lehren, wozu sie lust und liebe haben (... beschädigte Stelle) leuthe ihnen darzu raten werden". Den ältesten Sohn will sie noch 2 Jahre zur Schule halten, er soll auch des sel. Vaters Kleider, das lange Rohr und die Wehre für sich behalten. Teilnehmer: Wegen Hein Rembsetten's Kindern: Hans Sottorf, Johan Cruse, Hans Krueger, der Mutter wegen: Heinrich Wulff, Otto Abell vund Davidt Pithane. Mutter heiratet 20.01.1615 wieder: Thomas Dietrich von Wedel.		Pinneberger Amtsbuch 8		797
20.01.1615	Heirat	Thomas Dietrich von Wedel heiratet Catharine Rembstede, Witwe des sel. Heine R. Er bringt "nicht viell in die guetter, womit die Braut zufrieden ist". Überlebt Catharine ihren Mann, so sollen seine Freunde nicht mehr von ihr fordern, sondern was ihr gutten wille sey Ihnen zu geben, wenn er die gütter werden verlaßen". Überlebt er, soll "Er der gutter halb zu genießen haben und nach Landesgebrauch der Helffte gemechtigt sein". Teilnehmer: Dietrich Ladiges, Otto Abell, Hans Sottorf, Johan Cruese, Hans Krueger, Heinrich Wulff, Davidt Pithaene.	Wedel	Pinneberger Amtsbuch 8		797a
06.05.1615	Obligation	über 200 mk lüb, die Gotzsche Stockfleth in Heist von Hanß Kock, Aßmus Sohn, zu Wedel, erhalten hat. Rente: jährlich 12 mk 8 ß, fällig jeweils zu Ostern, beginnend Anno 1616. Pfand: ein Stück Land "in Unsers gnedigen Herrn Hoheit im Newenfelde gelegen"...	Heist/Wedel	Pinneberger Amtsbuch 8		827
06.05.1615	Kaufvertrag	Clawes Stockfleth verkauft seine Kottstedte an Heinrich Velßer für 110 mk lüb, wovon 20 mk alsbald auf Ostern 10 mk und alle folgenden Ostern jeweils 10 mk gezahlt werden sollen. Käufer bekommt mit: 1 Tisch, 1 kleinen Keßel; das übrige eingedombte behält Verkäufer. Er hat auch Zeit seines Lebens freie Behausung. Pfand: 2 Himdt Land auf der Kulenworde, benachbart Clawes Früchtenicht im Osten und Westen auf beiden Seiten.		Pinneberger Amtsbuch 8		828

Datum	Art des Contraktes	Vertragstext:	Belegenheit	Amtsbuchnummer	Fol. Nr.	lfd. Nr.
Pfingsten 16	Heirat	Heinrich Jungemacke, Sohn des Michael J. zu Winzeldorf, heiratet Gretken Crohnen zu Haslohe. Brautschatz: 240 mk lüb, Kisten und Kistenpfandt, Bette und Bettgewandt, Leibeszierung nach ihrem Stande unstreflich. Dazu 1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 2 Schweine, 1 Pferd. Braut hat sich mit dem Bräutigamb dessen (am gleichen Tage vom Vater gekauften) Hauses und Hofes zu erfreuen. Todesfälle: Regelung nach Landesgebrauch.	Winzeldorf/Hasl	Pinneberger Amtsbuch 8		858a
28.08.1615	Heirat	Marcus Loese, Quickborn, Sohn des Steffen L., heiratet Catharine Tehestorfs, Tochter des Hans T. Brautschatz: 155 mk lüb an bahrem Gelde, wovon 100 mk jetzt alsbald und die übrigen 55 mk nach Gelegenheit erlegt werden; 1 Kuh, 1 Pferd von 2 Jahren, Kisten und Kistenpfandt, Bette und Bettgewandt nebst Leibeszierung, ihrem Stande gemäß. Dagegen hat sich die Braut mit dem Bräutigamb des (heute gekauften) Hauses und Hofes und was sie künftig durch Gottes Segen miteinander erwerben, zu erfreuen. Todesfälle: Regelung nach Landesgebrauch.	Quickborn	Pinneberger Amtsbuch 8		860